

| Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt | Sitzungstermin |
|--|----------------|
| Jugendhilfeausschuss | 25.02.2021 |
| Rat | 25.03.2021 |

Kindergartenbedarfsplanung 2021/2022

Beschlussvorschlag:

Der JHA empfiehlt dem Rat, der vorgelegten Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/2022 (01.08.2021 bis 31.07.2022) als Ergebnis der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes und der Zuschussgewährung nach § 24 und § 38 Kinderbildungsgesetz NRW, zuzustimmen.

1. Die geplante Gruppenerweiterung in der Gruppenform III in der Kita „Am Sandbach“ wird durchgeführt. Der Betrieb der 3. Gruppe wird ab Mai 2021 aufgenommen.
2. Die geplante Gruppenform III (Kinder von 3 Jahre bis zum Schuleintritt) in der Städt. Kita „Am Sandbach“ mit 20 - 25 Plätzen wird in eine Gruppenform I (Kinder von 2 Jahre bis zum Schuleintritt) mit 20 Plätzen umgewandelt.
3. Der Ratsbeschluss vom 27. Februar 2018 zur Überbelegung in der städt. Kita „Am Bollenberg“ wird aufgehoben. In der städt. Kita „Am Bollenberg“ sollen gemäß der Bedarfsplanung die Überbelegungen ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 sukzessiv abgebaut werden.

Sachverhalt:

siehe beigefügte Kindertagesstättenbedarfsplanung

Finanz. Auswirkung:

Produkte:

- 060 110 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (fremder Träger)
- 060 125 Städt. Kindertageseinrichtungen

Im Haushalt 2021 eingeplant:

Ertrag:

Landeszuweisung für Kindpauschalen, Familienzentren, plusKita, Sprachförderung, Beitragsfreiheit die letzten zwei Kindergartenjahre, ua.

| | |
|------------------|-------------|
| Produkt: 060 110 | 7.038.025 € |
| Produkt: 060 125 | 1.173.939 € |

Aufwand: (nur Produkt 060 110)

Jugendamtszuschuss (§ 36 KiBiz) zum laufenden Betrieb, Weiterleitung Zuweisung Familienzentren, plusKita, Sprachförderung, u.a.

11.743.063 €

Städtischer Zuschuss (Übernahme Trägeranteil u.a.)

1.090.676 €

Anlagen:

Kita Planung

Anlagen:

Kitaplanung_2021_2022